

Ehrenamt – Engagement erwünscht

Erweiterter Versicherungsschutz

Die Gemeindeunfallversicherungsverbände in NRW haben den Kreis der Menschen, die unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen, erweitert. Dies gilt für alle ehrenamtlichen und unentgeltlichen Tätigkeiten, die dem Gemeinwohl dienen, im öffentlichen Interesse liegen oder gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke fördern oder die für eine Organisation erfolgen, die ohne kommerzielle Absichten Aufgaben ausführt.

Versicherte Tätigkeiten

Versichert ist die ehrenamtliche Tätigkeit selbst sowie der direkte Weg dorthin und zurück. Auch die Teilnahme an Veranstaltungen, die der Aus- und Weiterbildung für die ehrenamtliche Tätigkeit dienen, steht unter Versicherungsschutz.

Private Unfallversicherung des Landes

Das Land hat für alle ehrenamtlich Tätigen und bürgerschaftlich Engagierten in NRW, die nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert sind, bei einer privaten Unfallversicherung einen Versicherungsvertrag abgeschlossen. Die Leistungen sind anders als in der gesetzlichen Unfallversicherung. Weitere Informationen zu dieser Landesversicherung finden Sie unter: www.engagiert-in-nrw.de.

Noch Fragen?

Call NRW, das Bürger- und ServiceCenter der Landesregierung, beantwortet alle Fragen zum Versicherungsschutz im Ehrenamt unter der Rufnummer 0180 3100110 (9 ct/Min aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise im Mobilfunk). Fragen zum Schadensfall beantwortet die Union Versicherungsdienst GmbH, Tel.: 05231 603-6112.



Impressum

Herausgeber: Stadt Lohmar - Der Bürgermeister
Rathausstraße 4, 53797 Lohmar
Tel.: 02246 15-0, E-Mail: rathaus@lohmar.de
www.ehrenamt.lohmar.de

Stadt Lohmar



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lohmar,

ein lebendiges Gemeinleben ist wichtig und braucht uns alle – die öffentliche Hand, die Wirtschaft, die Kirchen, die Vereine und Privatleute, die engagiert mitarbeiten. Ohne bürgerschaftliches Engagement kann unsere Gesellschaft nicht funktionieren. Als Kommune wollen wir daher helfen Strukturen schaffen, die das aktive Handeln der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Vor genau diesem Hintergrund haben wir in Lohmar in 2001 mit der verstärkten Förderung des ehrenamtlichen Engagements begonnen und Projekte wie das „Ehrenamt des Monats“, das jährliche Dankeschönfest und die Fotoausstellung „So aktiv sind wir in Lohmar“ ins Leben gerufen. Hierbei steht insbesondere die Anerkennung der Ehrenamtlichen im Vordergrund.

Es ist mir ein großes Anliegen, diese vorbildliche Aktivitäten weiterhin zu unterstützen. Den Bürgerinnen und Bürger, die bereits ehrenamtlich aktiv sind, möchte ich an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement danken! Alle anderen möchte ich ermuntern, sich für ihre Mitmenschen zu engagieren. Denn der ehrenamtliche Einsatz in Lohmar ist für unser Gemeinwohl eine Bereicherung und macht unsere Stadt erst richtig lebens- und liebenswert. Helfen Sie mit!

Ihr Bürgermeister
Wolfgang Röger

Ehrenamt des Monats - Kennen Sie jemand,

...die/der sich besonders für andere Menschen oder für unsere Gesellschaft einsetzt? Dann melden Sie sich bei uns. Wir stellen regelmäßig im Magazin für Lohmar „Unsere Stadt“ das Engagement aktiver Einzelpersonen oder Personengruppen im Rahmen der Artikelreihe „Ehrenamt des Monats“ vor. Wir freuen uns über Ihre Vorschläge: Stadt Lohmar, Haupt- und Rechtsamt, Rathausstr. 4, 53797 Lohmar oder per Email an: gabriele.willscheid@lohmar.de .

Wir sagen Danke - beim Dankeschön-Fest

Einmal im Jahr werden die Ehrenamtlichen zu einem großen Dankeschön-Fest ins Rathaus eingeladen. Dabei wird jeweils ein anderer Schwerpunkt gesetzt, z.B. 2007 – Sportvereine. Gleichzeitig beginnt die Ausstellung „So aktiv sind wir in Lohmar“, bei der die Ehrenamtlichen ihre Tätigkeit zu präsentieren.

Seminare - Was Sie wissen sollten...

zum Thema Ehrenamt, Vereinsrecht u.ä. erfahren Sie unter anderem in Seminaren der Volkshochschule Rhein-Sieg-Kreis. Näheres dazu können Sie aus dem aktuellen Programmheften entnehmen oder unter www.vhs-rhein-sieg.de nachlesen.

Unfallversichert im Ehrenamt

Ehrenamtlich Engagierte sind gesetzlich unfallversichert, wenn sie für die Gemeinde/Land/Bund, eine Körperschaft, Anstalt, Stiftung oder Religionsgemeinschaft, Kindertagesstätte/Schule tätig werden. Wer sich für eine private Organisation, die für Gemeinde/Land/Bund oder Kindertageseinrichtung/Schule etc. tätig wird, ehrenamtlich engagiert, ist seit 2005 ist auch gesetzlich versichert.